

# WIRTSCHAFT IM WETTBEWERB

VEREIN FÜR LAUTERKEIT IN HANDEL UND INDUSTRIE E. V.

Gegründet 1977

Sehr geehrter Damen und Herren,

aktuell erreichen uns zahlreiche Anfragen von Mitgliedern, die Hinweisschreiben oder sogar als „Abmahnung“ bezeichnete Schreiben aufgrund der Einbindung der Schriftart Google Fonts in die durch die Mitglieder betriebene Internetseite erhalten haben.

Neben Ansprüchen auf Schadensersatz zu Gunsten von Besuchern von Internetseiten werden bei einigen dieser Schreiben auch die Abgabe von Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen und die Zahlung von entstandenen Rechtsanwaltskosten als Schadensersatz gefordert. Als rechtlicher Hintergrund wird ein Gerichtsurteil des Landgerichts München (Urteil v. 20. Januar 2022, Az.: 3 O 17493/20) angeführt, in dem ein Internetseitenbetreiber sowohl zur Zahlung eines Schmerzensgeldes in Höhe von 100 EUR als sog. immateriellen Schadensersatz als auch zur Unterlassung verurteilt worden war.

Das technische Problem besteht darin, dass bei einer Einbindung der Schriftart nicht in lokaler Form, sprich auf dem eigenen Server oder dem Hosting Anbieter, bei dem die Internetseite gehostet ist, eine Erhebung von personenbezogenen Daten stattfindet und damit auch die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Anwendung findet. Die Datenerhebung, so der Vorwurf in den Schreiben, ist in der Erhebung der dynamischen IP-Adresse des Nutzers, der die Internetseite aufruft, und Weiterleitung an den Dienste Betreiber zu sehen. Dies könne nur mit einer ausdrücklichen Einwilligung des Besuchers der Internetseite erfolgen, die in den geltend gemachten Sachverhalten nicht vorlag.

Um Probleme zu vermeiden, sollten Sie dazu Ihren Dienstleister oder Beschäftigten ansprechen, der die Internetseite betreut, damit eine lokale Einbindung der Schriftart gewährleistet ist. Ein erster Anhaltspunkt kann eine Nutzung z.B. folgender Internetseite sein, die aber keine tiefgründige Prüfung durch die vorgenannten Personen ersetzt:

<https://sicher3.de/google-fonts-checker>

**Als Wettbewerbsverein dürfen wir keine individuelle datenschutzrechtliche Beratung vornehmen.** Nehmen Sie bei Bedarf eine rechtliche Beratung durch fachkundige Rechtsanwälte oder Rechtsanwältinnen in Anspruch.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

**Wirtschaft im Wettbewerb  
Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e. V.  
Schadowstraße 49  
40212 Düsseldorf**